

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten Dunja Wolff (SPD)

vom 01. Juni 2023 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 13. Juni 2023)

zum Thema:

Atelierraum in Berlin

und **Antwort** vom 29. Juni 2023 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 03. Juli 2023)

Frau Abgeordnete Dunja Wolff (SPD)

über

die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

Antwort

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19 / 15810

vom 01.06.2023

über **Atelierraum in Berlin**

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Wie viel Ateliers gibt es in landeseigenen und wie viele in privaten Liegenschaften? Welche davon werden gefördert?

Zu 1.:

Der Begriff „Arbeitsraum“ im Sinne des landeseigenen Arbeitsraumprogramms (ARP) umfasst neben Ateliers (Bildende Kunst) vor allem auch Proberäume (Musik, Darstellende Künste / Tanz) sowie Schreibplätze (Literatur). Die Entwicklung der Anzahl der Arbeitsräume in landeseigenen und privaten Liegenschaften ist dem Kapitel 7 („Entwicklungen des Arbeitsraumbestandes im Haushaltsjahr 2022“ des aktuellen Arbeitsraumberichts¹ zu entnehmen. Von den dort aufgeführten 1.402 dem ARP im engeren Sinn zugerechneten Räumen sind 1.267 Räume zu geförderten Mieten an Kunstschaffende vergeben, die weiteren 135 Räume werden zur Kostenmiete vermietet. In landeseigenen Liegenschaften gibt es 359 Ateliers sowie 76 Ateliers mit Belegrechten. In privaten Liegenschaften gibt es 850 Ateliers. Hiervon sind in den landeseigenen Liegenschaften 327, in den privaten Liegenschaften 850 Ateliers gefördert.

¹ Planung, Finanzierung, Anmietung und Herrichtung von Räumen als Ateliers, Präsentations- und Produktionsräume, rote Nummer 0962.

2. Wie viele Künstler:innen suchen Atelierraum in Berlin? Welche politischen Schlussfolgerungen leitet der Senat aus dem Verhältnis von Angebot und Nachfrage ab?

Zu 2.:

Seit 2015 entwickelt der Senat das landeseigene ARP kontinuierlich und bedarfsgerecht weiter, um die prekäre räumliche Situation der Kunstproduktion in Berlin zu adressieren. Neben der Ausweitung des Fokus von der Bildenden Kunst (Atelieranmietprogramm) auf alle oben genannten künstlerischen Sparten gehörten dazu unter anderem auch die Fokussierung auf Landesimmobilien (zwecks nachhaltiger Sicherung des Raumbestands) und nicht zuletzt die Gründung der Kulturraum Berlin gGmbH (KRB), die seit 2021 die operative Umsetzung des ARP im Netzwerk mit immobilienwirtschaftlichen und kulturfachlichen Partnerorganisationen verantwortet. Ziel ist es, der steigenden Nachfrage nach bezahlbaren Arbeitsräumen für die häufig unter prekären Bedingungen arbeitenden Künstlerinnen und Künstler in Berlin so schnell, bedarfsgerecht und wirtschaftlich wie möglich gerecht zu werden.

In den Richtlinien der Regierungspolitik² hat sich der Senat zu folgendem Auftrag bekannt: „Um Verdrängung zu begegnen, verpflichtet sich der Senat zur Schaffung, Sicherung, Sanierung und Modernisierung von Räumen zur künstlerischen Produktion und Präsentation.“ (Seite 67). Damit reagiert der Senat auf den in den letzten Jahren kontinuierlich gestiegenen Bedarf. Dazu liegen zwei Erhebungen vor:

- Die aktuelle Bedarfserhebung des Atelierbeauftragten in der Kulturwerk des bbk Berlin GmbH³ konstatiert, dass 87% der 1.673 befragten Künstlerinnen und Künstler ein neues Atelier oder eine Atelierwohnung suchen. Davon haben 63% kein Atelier, haben es gerade verloren oder sind dabei, es zu verlieren. 24% suchen ein alternatives Atelier. Der Atelierbeauftragte geht von ca. 10.000 Bildenden Künstlerinnen und Künstlern in der Stadt aus und hat einen Bedarf von 3.500 dauerhaft gesicherten und bezahlbaren Ateliers ermittelt. Zu den Bedarfen der weiteren Kunstsparten hat die KRB im Juni diesen Jahres eine Bedarfserhebung⁴ durchgeführt.
- Aus der Bedarfserhebung der KRB geht hervor, dass die Hälfte der 663 befragten Künstlerinnen und Künstler der Sparten Darstellende Kunst / Tanz, Musik und Literatur sowie dem Bereich Projekträume und -initiativen einen Arbeitsraum sucht. 25% haben keinen Arbeitsraum und 25% suchen einen anderen Raum. Hochgerechnet auf die Zahl der professionellen Künstlerinnen und Künstler dieser Sparten in Berlin wären das ca. 13.000 professionelle Kunstschaaffende auf Raumsuche.

² Richtlinien der Regierungspolitik, Drucksache 19/0980

³ „Basisdaten 2023 zur Bedarfserhebung der Ateliersituation Bildender Künstler*innen in Berlin“, veröffentlicht im Mai d.J. durch das Atelierbüro. Die 15 seitige Publikation bezieht sich ausschließlich auf die Bildende Kunst und ist abrufbar auf der Homepage des kulturwerk des bbk berlin GmbH.

⁴ „Bedarfserhebung Arbeitsräume Freie Szene Berlin 2022“ umfasst die Sparten Darstellende Künste, Tanz, Musik, Literatur und Projekträume; sie wurde von der KRB in Kooperation mit dem Projekt zur Schaffung künstlerischer Arbeitsräume (PROSA), beauftragt und am 08.06.2023 veröffentlicht. Die Publikation umfasst 152 Seiten und ist auf der Homepage der KRB unter „Aktuelles“ abrufbar.

Durch die Folgen der multiplen Krisen der letzten Jahre und insbesondere den allgemein gestiegenen Lebenshaltungskosten dürfte sich die Lage auf absehbare Zeit nicht entspannen.

3. Reichen die in Haushaltstitel 89110 vorgesehenen Zuschüsse für Arbeitsraum von Künstler:innen für die Pläne des Senats?

Zu 3.:

Die aktuellen Richtlinien der Regierungspolitik enthalten zum Thema öffentliche Kulturinfrastruktur und damit auch zum Thema ARP folgende strategische Setzung: „Kulturräume sollen vorrangig in Landesliegenschaften entwickelt werden.“ (S. 67) Damit setzt der Senat die Strategie fort, wonach die Herrichtung von Landesliegenschaften das zentrale Instrument ist, um Arbeitsräume für Künstlerinnen und Künstler nachhaltig, marktunabhängig und langfristig zu sichern.

Diese Objekte sind jedoch in der Regel stark sanierungsbedürftig. Daher sind die Maßnahmen zur Umwidmung von ehemaligen Verwaltungsgebäuden, Schulen, Polizeistationen, Gefängnissen et cetera zu Ateliers und Proberäumen trotz relativ geringer Ausbauanforderungen kostenintensiv.

Die Finanzierung der Herrichtung dieser Liegenschaften erfolgte in den vergangenen Jahren je nach Mittelverfügbarkeit sukzessive vor allem über den genannten Titel 89110 („Zuschüsse für Arbeitsräume für Künstlerinnen und Künstler“) in Einzelplan 08, Kapitel 0810. Der prognostizierte Finanzierungsbedarf für die sich in der Projektentwicklung befindlichen Maßnahmen übersteigt die derzeit zur Verfügung stehenden Mittel bei Weitem. Zudem ist im Zuge fortschreitender Planung erfahrungsgemäß mit Kostensteigerungen – derzeit vor allem aufgrund des Baupreisindex – zu rechnen. Die Ausfinanzierung erfordert daher weiterhin eine Streckung von Maßnahmen über einen längeren Zeitraum.

4. Wie soll sich die Anzahl der Ateliers entwickeln? Welche Anreize werden gesetzt? Hat der Senat einen diesbezüglichen Masterplan/ eine Strategie mit einem Horizont bis z. B. 2030? Liegen aktuell Bedarfserhebungen über Raumbedarfe in den Kunstsparten vor? Ist die Bedarfsumfrage der Kulturraum Berlin gGmbH (KRB) abgeschlossen?

Zu 4.:

Die oben genannten Erhebungen des Atelierbeauftragten (für die Sparte Bildende Kunst) und der KRB (für alle anderen Sparten) zeigen, dass die Nachfrage an verfügbaren und bezahlbaren Arbeitsräumen das aktuelle Raumangebot im ARP deutlich übersteigt (siehe Antwort zu Frage 2).

Durch die etablierte ARP-Struktur (Bereitstellung eines von der öffentlichen Hand geförderten Generalmieters), die Programmfinanzierung durch das Land (Ermöglichung der Zahlung einer marktüblichen Miete bei gleichzeitiger Untervermietung an Kunstschaffenden zu leistbaren Konditionen) und die Ermächtigung zum Eingehen mehrjähriger Verpflichtungen

(Abschluss von Mietverträgen mit bis zu 10-jähriger Laufzeit) sind wichtige Anreize für die Bereitstellung privater Liegenschaften gesetzt.

Die strategische Programmausrichtung ist dem oben genannten Arbeitsraumbericht zu entnehmen. Auch nach Erfüllung des Auftrags aus den Richtlinien der Regierungspolitik (RdR) der 18. Wahlperiode (Bereitstellung von insgesamt 2.000 Arbeitsräumen bis 2021), übersteigt die Nachfrage das Angebot deutlich. Es besteht dementsprechend Handlungsbedarf hinsichtlich einer effektiven und effizienten Sicherung, Entwicklung und Neuanmietung von Arbeitsräumen. Zu diesem Zweck wurde 2020 – nach einem mehrjährigen Partizipationsprozess mit der Freien Szene und Mitgliedern des Abgeordnetenhauses – das operative ARP-Geschäft in der KRB gebündelt. Durch diese Konstruktion ist der erforderliche Kompetenzmix bei der Programmsteuerung (Immobilien, Kultur, Verwaltung), die nötige Flexibilität bei der Mittelbewirtschaftung (Förderung über eine institutionelle Zuwendung und Prozesse unabhängig von hierarchischen Behördenstrukturen) und der unabdingbare Einfluss der öffentlichen Hand (Kontrolle des Gesellschafters sowie der Gesellschaft über den Vorsitz der Senatsverwaltung für Kultur und Gesellschaftlichen Zusammenhalt in den entsprechenden Aufsichtsgremien) gewährleistet.

5. An welchen Standorten wurden Ateliers aufgegeben (Bitte um Listung der Arbeitsräume, Ateliers und Atelierwohnungen, die 2021-2023 aufgegeben werden mussten)? An welchen neue ermöglicht? Welche Kosten sind damit verbunden und wo sind diese veranschlagt?

Zu 5.:

Im ARP musste im genannten Zeitraum der Standort Hagelberger Str. 53/54 mit 12 Ateliers aufgegeben werden. Zudem gingen aufgrund abgelaufener Bindungsfristen 26 Atelierwohnungen verloren. In der oben genannten Bedarfsermittlung des Atelierbüros sind darüber Annahmen getätigt, in welchem Umfang private Ateliers außerhalb des ARP verloren gegangen sind.

Im gleichen Zeitraum wurden 496 neue Arbeitsräume im ARP gesichert, davon 175 Ateliers. Mit Stand Mai 2023 verfügt das ARP über insgesamt 1.488 gesicherte Räume. Mit den weiteren, durch das Land Berlin geförderten Arbeitsräumen wie z. B. den Theaterhäusern Mitte und Schöneweide, dem Rockhaus oder den Atelierwohnungen zählt die Senatsverwaltung für Kultur und Gesellschaftlichen Zusammenhalt aktuell 1.938 Arbeitsräume. 33% dieser Räume wurden seit Bestehen der neuen Struktur in operativer Verantwortung der KRB hinzugewonnen. Mit der verfolgten Akquisestrategie der KRB konnte das ARP insgesamt diverser aufgestellt werden: Betrug der Anteil der Sparten, die nicht Bildende Kunst sind, 2020 lediglich 1,3%, sind es in 2023 bereits 19,3%. Dies stellt eine dringend notwendige Verbesserung im Sinne von mehr Spartengerechtigkeit im ARP dar.

6. Welche Kriterien der Nachhaltigkeit und Wirtschaftlichkeit werden bei der Anmietpraxis von KRB, Gesellschaft für StadtEntwicklung gGmbH (GSE) und Berliner Immobilienmanagement GmbH (BIM) angewendet? Welche Konditionen in Hinsicht auf Mietobergrenzen, Staffelmieten, (Umsatz-)Steueraufwendungen bewerten KRB, GSE und BIM als akzeptabel?

Zu 6.:

Grundsätzlich gilt im Umgang mit öffentlichen Mitteln der in § 7 Absatz 1 Landeshaushaltsordnung Berlin (LHO) festgeschriebene Grundsatz der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit. Ob sich ein Objekt für das ARP eignet, stimmt die KRB mit den kulturfachlichen Partnerorganisationen (Atelierbüro und dem „Projekt zur Schaffung künstlerischer Arbeitsräume“, PROSA) ab, relevante Faktoren sind hierbei Lage, Raumqualität und Anbindung an den Öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV). Im Sinne der Nachhaltigkeit und Wirtschaftlichkeit achtet die KRB bei der Akquise und Anmietung privater Liegenschaften auf gute Vertragskonditionen durch lange Laufzeiten und Seriosität der Vermieterinnen und Vermieter. Darüber hinaus wird immer angestrebt, bewährte Bestandmietverhältnisse langfristig zu verlängern und gegebenenfalls zu erweitern, da Mietkonditionen hier häufig noch unterhalb der aktuellen Marktmieten liegen.

Der bauliche Zustand, die Vertragskonditionen und die Wirtschaftlichkeit werden mit den immobilienwirtschaftlichen Partnerorganisationen – der Berliner Immobilienmanagement GmbH (BIM) und der Gesellschaft für Stadtentwicklung gGmbH (GSE) – bewertet. Entscheidende Faktoren sind Höhe der Miete, Betriebs- und Nebenkosten, Dauer der Anmietung und Optionsrechte aber auch Herrichtungsbedarfe im Verhältnis zur angestrebten Nutzung sowie sonstige Vertragskonditionen wie Index-/Staffelmieten oder etwaige mietfreie Zeiten. Sofern ein Standort des ARP in einer Liegenschaft der beiden landeseigenen Immobilien-Sondervermögen – Sondervermögen Immobilien des Landes Berlin (SILB) sowie Sondervermögen für Daseinsvorsorge und nicht betriebsnotwendige Bestandsgrundstücke des Landes Berlin (SODA) – entsteht, besteht Planungssicherheit in Bezug auf die Nutzungsdauer. Die Mietverträge laufen hier unbefristet zu den portfoliospezifisch festgesetzten Mieten. Durch die Einbindung in große Versorgungsverträge, welche für die Landesimmobilienvermögen abgeschlossen werden, profitieren die Liegenschaften nachhaltig hinsichtlich der Bewirtschaftungskosten.

7. Werden Mittel des Förderprogramms „Weltoffenes Berlin“ auch für Ateliers ausgeschüttet? Wenn ja, mit welcher Quote?

Zu 7.:

Die Förderung „Weltoffenes Berlin“ unterstützt durch Fellowships Exilkünstlerinnen und Exilkünstler in Berlin, die zusammen mit einem „Host“ (der gastgebenden Institution) ein, im Regelfall maximal einjähriges, Projekt umsetzen. Ein direkter Mittelfluss in Arbeitsräume ist aus diesem Programm nicht vorgesehen.

8. Wie wird der bezirksspezifischen kulturellen Unterversorgung gesamtstädtisch Rechnung getragen? In welchen Bezirken werden besonders viele/wenige Arbeitsräume erschlossen und welche Ursachen dafür sind bekannt?

Zu 8.:

Die Bedarfserhebungen von KRB und Atelierbüro (siehe Antwort zu Frage 2) geben Aufschluss darüber, wo in der Stadt Kunstschaffende leben und wo sinnvollerweise Arbeitsräume verortet sein müssten, um Wege zwischen Wohn- und Arbeitsort möglichst kurz zu halten. Grob gesagt konzentriert sich die Mehrheit der Wohnorte auf die östliche Hälfte der Stadt und die Bezirke Mitte, Pankow, Friedrichshain-Kreuzberg und Neukölln. Das ARP mit seinen Produktionsorten zielt auf die Zielgruppe der Kunstschaffenden. Ein Kriterium „bezirksspezifische kulturelle (Unter-)Versorgung“ steht bei der Akquise von Arbeitsräumen nicht im Fokus.

Aus gesamtstädtischer Perspektive spielt die Verteilung von Kulturorten - Präsentations- wie Produktionsflächen - im Stadtraum aber selbstverständlich eine Rolle. Auch deswegen hat die KRB - unabhängig von ihrer Aufgabe im ARP - das Konzept für ein Kulturkataster in einem sparten-, ebenen- und sektorenübergreifenden Prozess erarbeitet. Eines der definierten Ziele dieses Katasters ist es, die Verteilung von Kulturorten in der Stadt sichtbar zu machen und ein Planungsinstrument für Steuerungsmaßnahmen zu entwickeln.

9. Standort Nalepastraße: Wie viele Ateliers sind dort bereits entstanden? Wie viele sollen es werden? Gibt es Kooperationen mit Privaten am Standort? Wenn ja, welche? Welche Gelder sind bereits geflossen (bitte Aufschlüsselung nach privater und öffentlicher Trägerschaft)? Wie hoch liegen die Raumnutzungsgebühren? Wenn diese variieren, warum?

Zu 9.:

Die Herrichtung eines Bestandsgebäudes zum ARP-Standort auf der landeseigenen Liegenschaft Nalepastr. 52 wurde im Herbst 2022 auf Grundlage der vertieften Bestandsuntersuchungen für die Investitionsplanung 2023-2027 angemeldet. Hierzu sind die Ergebnisse der laufenden Haushaltsverhandlungen abzuwarten. Dem Bedarf entsprechend sollen auf dieser Liegenschaft insbesondere solche Nutzungen untergebracht werden, für die ansonsten nur sehr schwer geeignete Standorte zu finden sind. In einem ersten Bauabschnitt sollen nach aktueller Planung im Bestandsgebäude zunächst 66 Musikübungsräume eingerichtet werden.

Das Areal bietet überdies Platz für mehrere größere Probebühnen in den Bereichen Musik, Darstellende Kunst und Tanz sowie Ateliers für Bildhauerinnen und Bildhauer. Die Realisierung entsprechender Planungen für einen Neubau musste mit Blick auf die aktuelle Haushaltslage zunächst zurückgestellt werden.

Kooperationen mit Privaten oder konkrete Trägerschaften gibt es bisher nicht, Raumnutzungsgebühren sind zu gegebener Zeit entsprechend der üblichen ARP-Regelungen festzulegen.

10. Standort Uferhallen Wedding: Welche Anstrengungen unternimmt der Senat im Gespräch mit dem Eigentümerin Marema GmbH, um den drohenden Verlust von Ateliers, Arbeitsräumen und Kulturfläche zu verhindern? Wurde seitens des Senats der Erwerb der Liegenschaft geprüft? Was spricht dafür, was dagegen? Welche (wirtschaftliche) Entwicklung hat die Marema GmbH dazu bewogen, den geschlossenen Letter of Intent zum Erhalt der Fläche aufzukündigen? Wie viele Kulturschaffende sind von den Entwicklungen betroffen?

Zu 10.:

Die Senatsverwaltung für Kultur und Gesellschaftlichen Zusammenhalt prüft verschiedene Varianten der Anmietung von Flächen durch die KRB auf dem Gelände der Uferhallen.

Bereits 2017 hatte die Senatsverwaltung für Kultur und Gesellschaftlichen Zusammenhalt die Bereitschaft zum Verkauf des Areals an das Land Berlin eruiert. Der damalige Eigentümer hat die Idee ebenso abgelehnt wie der derzeitige Eigentümer.

Bezüglich des Letter of Intent (LOI) wird auf die Antwort zur Schriftlichen Anfrage Drucksache 19/15645 verwiesen.

Die genaue Anzahl der betroffenen Kulturschaffenden ist dem Senat nicht bekannt; laut Website des Uferhallen e.V. leben und arbeiten mehr als 150 Menschen auf dem Gelände. Der Hauptteil der Flächen wird von den Mitgliedern des Uferhallen e.V. als Atelierflächen, Arbeits- und Werkstatt Räume von Kunstschaffenden sowie für vielfältige Veranstaltungen genutzt.

Berlin, den 29.06.2023

In Vertretung

Sarah Wedl-Wilson

Senatsverwaltung für Kultur und Gesellschaftlichen Zusammenhalt